

## **Beschluss der Landesversammlung der KLJB Bayern vom 20. -23.Mai 2004**

### **Änderung der Satzung und Geschäftsordnung der KLJB Bayern**

Die KLJB Bayern hat einstimmig beschlossen:

#### **Satzungsänderungen**

**1. § 9, Absatz 4 der Satzung wird gestrichen:**

**2. § 26, Absatz 3 der Satzung (Landesrunde) wird geändert**

(3) Die Landesrunde trifft sich in der Regel einmal im Jahr.

**3. § 27, Absatz 1 und 2 der Satzung (Landesstelle) werden geändert**

(1) Der „Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns e.V.“ unterhält drei Abteilungen:

- die Landesstelle des Landesverbandes der KLJB,
- die Landesstelle für die allgemeine Landjugendseelsorge in Bayern,
- die Abteilung Werkmaterial.

(2) Bei dem „Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns e. V.“ sind tätig:

- der/die LandjugendseelsorgerIn für Bayern,
- der/die LandesgeschäftsführerIn der KLJB,
- die ReferentInnen des Landesverbandes,
- die ReferentInnen der Abteilung „Allgemeine Landjugendseelsorge“,
- die weiteren MitarbeiterInnen

**4. § 27, Absatz 4 der Satzung (Landesstelle) wird geändert**

Der Landesvorstand regelt die Fachaufsicht über die Referentinnen und Referenten des Landesverbandes, ebenso für die Referentinnen und Referenten der Abteilung Allgemeine Landjugendseelsorge im Rahmen ihrer verbandlichen Tätigkeit. Der/die Landesgeschäftsführer/in nimmt die Geschäftsführung des Landesverbandes wahr.

#### **Änderungen der Geschäftsordnung**

**5. § 24, Absatz 1 der GO (Protokoll) wird geändert:**

(1) Über die Landesversammlung wird ein Protokoll angefertigt.

**6. § 33, Absatz 3 der GO (Abwahl) wird geändert:**

(2) Im Falle einer Abwahl des/der LandesseelsorgerIn leitet der Landesvorstand diesen Beschluss an die Bayerische Bischofskonferenz weiter mit der Bitte, ihn/sie als LandjugendseelsorgerIn für Bayern abzuberaufen.

**7. § 42, Absatz 3 (Protokolle der Landesvorstandssitzungen) wird geändert:**

- (3) Jeweils ein Tagesordnungspunkt der darauffolgenden Sitzung ist die Protokollgenehmigung. Die Ergebnisse der Landesvorstandssitzungen werden anschließend den Mitgliedern des erweiterten Landesvorstands, den Diözesanleitungen und der Bundesleitung der KLJB mitgeteilt.

**8. § 47, Absatz 4 (Arbeitsweise) wird geändert:**

- (4) Über die Arbeitskreissitzungen wird ein Ergebnisprotokoll erstellt, das auch die Mitglieder des Landesvorstandes erhalten. Die Diözesanstellen werden regelmäßig über die Aktivitäten der Arbeitskreise informiert.

Zur Information, nicht Bestandteil des Antrages:

**Weitere redaktionelle Änderungen in Satzung und Geschäftsordnung:**

Generell geändert wird:

- Schreibweise mit Binnen-I wird ersetzt durch Ausschreiben der männlichen und weiblichen Form bzw. /-innen
- Generell: KLJB Bayern~~s~~
- Generell: KLJB Bayern (nicht: KLJB-Bayern)
- Generell: auf dem Lande
- Generell: Aufzählungen mit (1), (2), ...; dann (a), (b), ...; dann Spiegelstriche;
- Überarbeitung Abschnitt „Zur Geschichte der KLJB Bayern“ und „Zu Patron und Vorbild“

§ 11 Wortmeldung und Worterteilung

- (2) ..... wenn alternierende Redeliste beantragt ist (§16, Nr. ~~13~~ **1**)